

# Regionalverband Schwarzwald-Baar-Heuberg

## Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Planungsausschusses des Regionalverbandes Schwarzwald-Baar-Heuberg am 19. Mai 2017 im großen Sitzungssaal des Rathauses in Schramberg.

---

Anwesend: Verbandsvorsitzender Guse  
und weitere 21 Mitglieder des Planungsausschusses  
Herr Klumpp nimmt ab 10:35 Uhr an der Sitzung teil  
  
Herr Polzer verlässt die Sitzung beruflich bedingt um 11:10 Uhr  
Herr Kiekbusch verlässt die Sitzung beruflich bedingt um  
11:30 Uhr.  
  
Verbandsdirektor Herzberg, Herr Kosse und Frau Hermle  
(Schriftführerin) – Verbandsverwaltung  
  
Vertreter der Presse

Dauer der Sitzung: 10.00 – 11.35 Uhr

Zu Beginn der Sitzung begrüßt Herr Verbandsvorsitzender Guse die anwesenden Mitglieder des Planungsausschusses. Anschließend gratuliert Herr Verbandsvorsitzender Guse Herrn Bürgermeister Boch, der am 7. Mai 2017 im ersten Wahlgang zum Oberbürgermeister der Stadt Pforzheim gewählt wurde. Der Sieg im ersten Wahlgang spreche für die Qualität seines Wahlkampfes und seine Kondition. Herr Verbandsvorsitzender Guse wünscht Herrn Boch alles Gute und eine gute Hand für die Stadt Pforzheim.

Anschließend bedankt sich Herr Verbandsvorsitzender bei Herrn Oberbürgermeister Herzog für die Gastfreundschaft der Stadt Schramberg und bittet diesen um ein kurzes Grußwort.

Herr Herzog begrüßt die Anwesenden und heißt diese im großen Sitzungssaal des Rathauses Schramberg herzlich willkommen. Er informiert über das Rathaus, welches 1913 erbaut wurde und unter Denkmalschutz stehe. Herr Herzog informiert, dass die Stadt Schramberg dieses Jahr 150 Jahre Stadtrechte feiern dürfe und über das ganze Jahr kulturelle Highlights anstehen. Am 7. September finde mit dem stellvertretenden Ministerpräsidenten und Innenminister Herrn Strobel ein Festakt statt.

Das wichtigste Infrastruktur-Projekt der Stadt Schramberg sei sicherlich die Talstad-umfahrung, an welcher zwischenzeitlich seit 40 Jahren gearbeitet werde, so Herr Herzog. Hierdurch würden sich für die Stadtteile auch neue Chancen entwickeln. Darüber hinaus solle im städtischen Tunnel der Zwei-Richtungs-Verkehr zugelassen werden, was ebenfalls zur Entlastung sorgen solle. Herr Herzog berichtet weiter, dass im Zuge der Innenstadtsanierung hinter dem Rathaus ein größerer Platz geschaffen werden konnte und die Fußgängerzone in mehreren Bauabschnitten saniert wurde. Der letzte Bauabschnitt sei im kommenden Jahr geplant. Herr Herzog zeigt sich erfreut, dass alle Landesstraßen im Stadtgebiet in den vergangenen Jahren saniert wurden. Er ergänzt, dass derzeit neue Wohnbaugebiete entwickelt werden.

Bezugnehmend auf die heutige Tagesordnung des Planungsausschusses führt Herr Herzog aus, dass das Thema Windkraft in Schramberg ein weitestgehend ruhiges Thema sei und relativ geräuschlos verlief. Er informiert hierzu, dass aufgrund der räumlichen Lage von Windnutzungsgebieten an der Gemarkungsgrenze von Schramberg zu Hornberg es aber auch konkurrierende Planungen von Windkraftanlagen gäbe. Herr Herzog heißt die Teilnehmer herzlich willkommen in Schramberg und wünscht der Sitzung einen guten Verlauf.

Herr Verbandsvorsitzender Guse bedankt sich für das Grußwort und leitet zur Tagesordnung über.

**TOP 1****Erste Änderung des Regionalplans Schwarzwald-Baar-Heuberg 2003**

- Empfehlungsbeschluss zum Beschluss des Planentwurfs und zur Einleitung des Beteiligungsverfahrens gem. §12 Abs. 2 und 3 Landesplanungsgesetz (LplG) (Beil. 7/2017)

---

Dem Protokoll ist der Planentwurf als Anlage beigelegt.

Herr Verbandsvorsitzender Guse erinnert, dass dies das erste Änderungsverfahren des bestehenden Regionalplans aus dem Jahre 2003 sei, was für dessen Qualität spreche. Herr Verbandsvorsitzender Guse berichtet, dass die Verwaltungsgemeinschaft Tuttlingen bei der Verbandsverwaltung eine Änderung des Regionalplans beantragt habe. Hintergrund ist der Beschluss der Verwaltungsgemeinschaft Tuttlingen, im Rahmen der 6. Fortschreibung des Flächennutzungsplans im Tuttlinger Stadtteil Möhringen eine gewerbliche Baufläche von rund 17 ha auszuweisen. Dieses Plangebiet liege jedoch in einem im Regionalplan festgelegten regionalen Grünzug, weswegen zur Realisierung dieses Vorhabens eine Änderung des Regionalplans in Form der Reduzierung dieses Grünzugs notwendig werde, so Herr Verbandsvorsitzender Guse. Der Planungsausschuss möge heute der Verbandversammlung empfehlen, den Planentwurf und die Einleitung des Beteiligungsverfahrens zu beschließen.

Herr Verbandsvorsitzender Guse führt fort, dass die Gewerbeflächenbedarfsberechnung für die Stadt Tuttlingen einen Bedarf von 26 Hektar zum Ergebnis hatte. Die jetzige Flächenausweisung umfasse rund 17 Hektar. Die Kompensation der Reduzierung des Grünzuges erfolge in der Erweiterung des Grünzuges an einer anderen Stelle. Die Auswirkungen durch die Gewerbeflächenausweisung seien bereits auf Ebene der Bauleitplanung alle genauestens untersucht worden. Allerdings wolle er heute nicht in die Tiefe des Details gehen und verweist auf die umfangreichen Beratungsunterlagen. Herr Verbandsvorsitzender Guse verweist an dieser Stelle auf die wirtschaftliche Stärke der Stadt Tuttlingen und ergänzt, dass die Kennziffer der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze im Verhältnis zur Einwohnerzahl der Region bei 42% liege. Diese Kennziffer liege bei der Stadt Tuttlingen bei 71%, was unmissverständlich auf die Wirtschaftskraft dieser Stadt hinweise. Dies habe auch eine immense Strahlkraft auf die gesamte Region Schwarzwald-Baar-Heuberg.

Herr Link kann die Zustimmung der CDU-Fraktion signalisieren und unterstreicht, dass die Gewerbeflächenentwicklung für die Stadt Tuttlingen auch im Hinblick auf das spezielle Cluster der Medizintechnik unbedingt notwendig sei. Dies sei auch mit einer Stärkung des Arbeitskräftepotentials verbunden.

Die Kompensationsmaßnahme sehe eine Erweiterung eines Grünzuges mit insgesamt ca. 27 Hektar vor, so dass die ökologischen Belange berücksichtigt wurden. Herr Link unterstreicht, dass dieses Vorhaben die Region stärke und demnach seien auch die Stärken von der Region zu stärken. Mit Verweis auf das folgende rechtsstaatliche Verfahren könne dem Beschlussvorschlag vollumfänglich zugestimmt werden.

Herr Hieber schließt sich seinem Vorredner an und ergänzt, dass der Einleitungsbeschluss durch die Verbandsversammlung bereits im Dezember 2016 gefasst wurde und auch Dringlichkeit gegeben sei. Dem Beschlussvorschlag könne die FW-Fraktion ebenfalls zustimmen.

Herr Kamm berichtet, dass er bei diesem Tagesordnungspunkt in doppelter Weise betroffen sei, sowohl als Mitglied der Verbandsversammlung wie auch als Baubürgermeister der Stadt Tuttlingen. Herr Kamm bedankt sich herzlich für die vorzügliche Mitarbeit des Regionalverbandes, welcher das Planänderungsverfahren parallel zum Flächennutzungsplanverfahren durchführe. Herr Kamm berichtet, dass ein großes Unternehmen bereits Interesse bekundet habe und die Planungen vorangeschritten seien. Auch der Grunderwerb sei derzeit im Gange, so dass dieses rechtsstaatliche Verfahren ein positives Beispiel auch bzgl. der Verfahrensdauer sei. Herr Kamm verweist auf das einzigartige

Cluster der Medizintechnik sowie die Berücksichtigung und Abwägung der ökologischen Belange. Die SPD-Fraktion könne dem Beschluss ebenfalls zustimmen.

Herr Rustler bedankt sich für die toll aufbereitete Beilage und ergänzt, dass nichts gegen eine Entwicklung des Medizintechnik-Clusters spreche. Er nimmt Bezug auf die derzeitige landwirtschaftliche Nutzung der Flächen durch drei landwirtschaftliche Betriebe. Für einen dieser Betriebe falle mit der jetzigen Gewerbebauflächenausweisung ein Viertel seiner bewirtschafteten Flächen weg, dies sei Seite 27 der Anlage zu entnehmen. Herr Rustler ergänzt, dass bezogen auf den betroffenen Betrieb die landwirtschaftliche Nutzfläche, die wegfalle, nicht ersetzbar sei und die Erweiterung des Grünzuges keine Ersatzfläche darstelle. Ihm stelle sich nun die Frage, ob dieser landwirtschaftliche Betrieb existenzgefährdend betroffen sei. Er ist der Meinung, dass dies berücksichtigt werden sollte und fragt nach, wie der betroffene Landwirt bislang beteiligt worden sei.

Herr Rustler führt fort, dass er sich von Seiten des Regionalverbands im Rahmen des Scoping-Termins gewünscht hätte, dass die Thematik der Parkflächen angesprochen worden wäre. Die Anbindung an den Nahverkehr sollte vorrangig vor der Ausweisung von Parkflächen erfolgen. Sicherlich sei es nicht gewünscht, ehemalige Flächen eines Grünzuges mit Parkflächen zu überbauen.

Herr Verbandsvorsitzender Guse antwortet, dass die Ausweisung von Parkflächen nicht Gegenstand des Regionalplanänderungsverfahrens sei und dies im Bebauungsplanverfahren geprüft werde.

Herr Kamm berichtet, dass, wie von Herrn Rustler ausgeführt, ein Landwirt von dem Vorhaben hauptsächlich betroffen sei. Mit diesem sei die Stadt Tuttlingen im Gespräch. Dies seien keine einfachen Gespräche. Er betont, dass die Belange des landwirtschaftlichen Betriebes von der Stadt sehr ernst genommen werden und der Betrieb erhalten bleiben soll.

Herr Kamm ergänzt, dass die Ausweisung eines Parkhauses in dem Gebiet geplant sei. Diesbezüglich sei sich die Stadt mit dem betreffenden Unternehmen bereits einig. Ebenso würde von Seiten der Stadt Wert auf eine zweigeschossige Bauweise gelegt, dies betreffe auch die Gebäude für Produktionsflächen. Für diese Planvorgaben bestehe auch ein breiter politischer Konsens.

Frau Dr. Kanold stimmt dem Vorhaben ebenfalls zu und verweist auf die Berücksichtigung der wirtschaftlichen Bedürfnisse der Stadt Tuttlingen sowie der ökologischen Belange. Sie ergänzt, dass auch ihres Erachtens zukünftig die Landwirtschaft stärker miteinzubeziehen sei und dies im Auge behalten werden sollte.

Einstimmig wird folgender **Beschluss** gefasst:

1. Der Verbandsversammlung wird empfohlen, den Planentwurf zur ersten Änderung des Regionalplans Schwarzwald-Baar-Heuberg 2003 zu beschließen. Das Ziel besteht in der Änderung eines regionalen Grünzuges zugunsten einer Gewerbeflächen-Neuausweisung in der Stadt Tuttlingen.
2. Der Verbandsversammlung wird empfohlen, auf Grundlage des als Anlage beigelegten Planentwurfs das Beteiligungsverfahren gem. § 12 Abs. 2 und 3 LplG einzuleiten.

**TOP 2****Regionalplanfortschreibung „Regionalbedeutsame Windkraftanlagen“**

- Vorberatung: Prüfung der Anregungen und Bedenken des Beteiligungsverfahrens sowie Empfehlungsbeschluss zur Feststellung der Satzung (Beil. 8/2017)

---

Die Raumnutzungskarte sowie die Planunterlagen liegen in der Sitzung öffentlich aus. Der Abwägungsvorschlag ist Anlage 3 zum Protokoll.

Herr Verbandsvorsitzender Guse berichtet von dem Dauerthema der Regionalplanfortschreibung „Regionalbedeutsame Windkraftanlagen“ und unterstreicht, dass das Thema in der Region schon vor dem Jahr 2011 angepackt wurde. Im Jahr 2008 sei die Region Schwarzwald-Baar-Heuberg an 4. Stelle im landesweiten Vergleich der Erzeugung von Strom durch Windkraftanlagen gewesen. Sofern dies an der Nennleistung gemessen worden wäre, sogar an 3. Stelle.

Herr Verbandsvorsitzender Guse führt fort, dass im Jahr 2013 mit viel Ehrgeiz und Motivation das Beteiligungsverfahren bzgl. der Regionalplanfortschreibung „Regionalbedeutsame Windkraftanlagen“ eingeleitet wurde. Man habe sich anschließend darauf geeinigt, das Verfahren bis zum endgültigen Abgleich mit dem Kommunen ruhen zu lassen. Nun habe man nach Forderung des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur Baden-Württemberg (MVI) im Herbst vergangenen Jahres die Planung überarbeitet und ein erneutes Beteiligungsverfahren im Jahr 2016 durchgeführt.

Das erste Verfahren beinhaltete eine Fläche von rund 1.020 ha, im zweiten Beteiligungsverfahren musste die Gebietskulisse unter Berücksichtigung der fachrechtlichen und hier insbesondere der artenschutzrechtlichen Belange auf rund 550 Hektar reduziert werden. Nach dem jetzigen Beteiligungsverfahren bleibe nun eine Fläche von rund 450 ha übrig. Dies seien nicht mal mehr 50% der Flächen des ersten Beteiligungsverfahrens und Grund hierfür seien insbesondere die Berücksichtigung der artenschutzrechtlichen Belange.

Herr Verbandsvorsitzender Guse führt fort, dass in der Region Schwarzwald-Baar-Heuberg bereits 40 Windkraftanlagen installiert seien und weitere 16 Anlagen seien in den geplanten Vorranggebieten projektiert.

Herr Verbandsdirektor Herzberg informiert anschließend anhand einer Powerpointpräsentation, die dem Protokoll als Anlage 2 beigefügt ist, über die Ausgangssituation sowie der Veränderungen im Zuge der Auswertung des Beteiligungsverfahrens 2016 und zeigt eine regionale Übersichtskarte der Festlegung „Vorranggebiete für Standorte regionalbedeutsamer Windkraftanlagen“. Herr Verbandsdirektor Herzberg verweist auf die Möglichkeit der Kommunen im Rahmen des Flächennutzungsplanverfahrens weitere Standorte für Windkraftanlagen auszuweisen.

Herr Link kann im Namen der CDU-Fraktion zustimmen und erinnert an das unendliche Verfahren, welches mit Planungen im Jahr 2008 begonnen habe. Dies sei eine extreme und unzumutbare Planungsdauer. Herr Link weist darauf hin, dass bereits im Verfahren im Jahr 2013 die örtlichen Gegebenheiten sowie artenschutzrechtliche Belange berücksichtigt worden seien. Die vorliegende Reduktion aufgrund artenschutzrechtlicher Belange sei den Vorgaben der Landespolitik geschuldet.

Herr Link bemängelt die fehlende Schwerpunktsetzung von Seiten der Landesregierung und die damit erforderliche Berücksichtigung vieler Restriktionen, insbesondere die vielen prüfrelevanten artenschutzrechtlichen Bestimmungen. Sofern der Ausbau der Windkraft von Seiten der Landesregierung tatsächlich gewünscht werde, müsse dieser auch Vorrang eingeräumt werden. Dies habe man schmerzlich vermisst. Dies zeige auch, dass die Änderung des Landesplanungsgesetzes 2011 nicht zielführend gewesen sei.

Herr Link ergänzt, dass neben den nun vorliegenden rund 10 Vorranggebieten für Standorte regionalbedeutsamer Windkraftanlagen die Kommunen darüber hinaus als Planungsträger Standorte für Windkraftanlagen ausweisen könnten. Die vorliegende Planung sei kommunalfreundlich und neben den genannten 16 Anlagen freue sich die CDU-Fraktion über

weitere Anlagen, die noch dazukommen könnten. Die CDU-Fraktion könne dem Beschlussvorschlag zustimmen.

Herr Hieber spricht die Komplexität dieses Themas an und ist der Meinung, dass der Regionalverband stets verantwortungsbewusst mit der Frage umgegangen sei, wie die Windkraft in der Region Schwarzwald-Baar-Heuberg vorangetrieben werden könne. Herr Hieber ist der Meinung, dass die Zukunft des Windkraftausbaus noch spannend bleibe zumal er persönlich gewisse Bedenken und Zweifel habe, ob die Umsetzung funktioniere.

Herr Hieber spricht bspw. das Verhalten der Grundstückseigentümer an. Ebenso bleibe es spannend, wie sich das Luftfahrtbundesamt im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Drehfunkfeuer bei Sulz äußern werde. Diese Behörde werde im Planverfahren in jedem Fall beteiligt. Selbst bei Repowering-Maßnahmen bestehender Anlagen seien diesbezüglich bereits Konflikte aufgetreten. Aus diesem Grund empfiehlt Herr Hieber, nicht zu optimistisch zu sein. Wichtig sei, dass der Regionalverband Schwarzwald-Baar-Heuberg seine Pflichten erledige und Vorranggebiete für Standorte regionalbedeutsamer Windkraftanlagen im Rahmen ihrer Möglichkeiten ausgewiesen habe.

Herr Verbandsvorsitzender Guse ergänzt, dass die Amortisation mancher Windkraftanlagen mit steigenden Zinssätzen nicht erreicht werden könne. Aus all diesen Gründen wird empfohlen, dass Maximum an Vorranggebieten für Standorte regionalbedeutsamer Windkraftanlagen in der Region Schwarzwald-Baar-Heuberg auszuweisen.

Herr Kammerer stimmt dem zu und erkundigt sich, welches Potential unabhängig von den projektierten 16 Anlagen noch vorhanden sei.

Herr Verbandsvorsitzender Guse und Herr Verbandsdirektor Herzberg antworten, dass diesbezüglich keine Aussage gemacht werden könne. Dies sei vom konkret geplanten Anlagentyp und Standort abhängig.

Herr Verbandsdirektor Herzberg ergänzt, dass im alten Regionalplan 190 ha festgelegt waren gegenüber zum vorliegenden Entwurf mit rund 450 Hektar.

Herr Verbandsvorsitzender Guse verweist auf das Ziel der Landesregierung, 10% des Strombedarfs aus erneuerbaren Energien aus Windkraftanlagen zu erzeugen. Dies können wir auch für die Region durchaus erreichen.

Herr Polzer ist der Meinung, dass es Streitbar bleibe, wie weit das Maximum erreicht wurde. Schön sei, dass bei dieser Thematik stets die Ungeduld der Mitglieder spürbar sei. Sicherlich sei das Verfahren sehr komplex und so könne man auch über die harten und weichen Tabukriterien anderer Meinung sein. Herr Polzer zitiert diesbezüglich eine Aussage des Wirtschaftsministeriums, wonach die „Ausweisung verhalten ausfalle“.

Im Hinblick auf die artenschutzrechtlichen Restriktionen unterstreiche seines Erachtens die vorliegende Planung die Bedeutung der Windkraft in der Region Schwarzwald-Baar-Heuberg.

Frau Dr. Kanold vermisst den Aspekt der Speicherkapazität, da mit diesem die Energiewende stark verbunden sei. Sie bittet dies entsprechend zu berücksichtigen.

Herr Verbandsvorsitzender Guse sagt, dass sicherlich alle auf den Fortschritt dieser Technologien hoffen. Sofern der Durchbruch erreicht werde, sei die Stromerzeugung zu 80% aus regenerativen Energien keine Utopie. Allerdings hänge für diese Zielerreichung sehr viel von der Weiterentwicklung der Speichertechnologie ab. Beispielhaft verweist er auf die Entwicklung der E-Bikes und den E-Mobilen, deren Reichweiten beständig zunehmen. Der Regionalverband könne auf die Technologieentwicklung keinen Einfluss nehmen.

Herr Schnee spricht aus, dass das jahrelange Planverfahren die umständliche Bürokratie greifbar mache. Er stehe dem Ausbau der Windkraft sehr aufgeschlossen gegenüber. Herr Schnee berichtet anschließend von Überlegungen im Plangebiet der Verwaltungsgemeinschaft Spaichingen Windkraftanlagen in Sichtbeziehung zum Dreifaltigkeitsberg zu errichten. Auch aufgrund der räumlichen Nähe zum Segelfliegerplatz auf dem Klippeneck stehe er diesem Vorhaben sehr kritisch gegenüber. Es sei doch verwunderlich, dass der Regionalverband Vorranggebiete ausweise und die Kommunen darüber hinaus weitere Standorte für Windkraftanlagen ausweisen könnten. Er erkundigt sich nach den Möglichkeiten des Regionalverbandes, Einfluss zu nehmen.

Herr Verbandsvorsitzender Guse berichtet, dass der Planungswettbewerb zwischen den Kommunen und dem Regionalverband von der Landesregierung gewollt war, weswegen das Landesplanungsgesetz auch entsprechend abgeändert wurde. So gäbe es nun Flächen, die der Regionalverband als Vorranggebiete ausweise und denen die Kommunen sehr kritisch gegenüber stehen. Ebenso könnten Kommunen Flächen ausgewiesen, die wiederum vom Regionalverband als kritisch angesehen oder aus anderen Gründen nicht berücksichtigt werden.

Herr Verbandsdirektor Herzberg ergänzt, dass eine abschließende Steuerung nur durch die kommunalen Planungsträger über den Flächennutzungsplan möglich sei. Der Regionalverband lege seit der Gesetzesänderung keine Ausschlussflächen mehr fest, weswegen der Regionalverband gesetzlich keine Einflussnahme habe.

Herr Schnee empfindet diese Gesetzeslage als paradox.

Herr Verbandsvorsitzender Guse stimmt Herrn Schnee zu und erteilt aus diesem Grund an alle kommunalen Planungsträger den Rat, von der gesetzlichen Möglichkeit, Konzentrationsflächen für Standorte von Windkraftanlagen auszuweisen, Gebrauch zu machen. Nur durch die Darstellung von Konzentrationszonen im FNP seien die übrigen Flächen für die Windenergienutzung ausgeschlossen.

Herr Link bezieht sich auf das Zitat von Herrn Polzer und erinnert an Ursache und Wirkung dieser Tatsache. Durch die Änderung des Landesplanungsgesetzes sei keine Klarheit geschaffen worden. Im Gegensatz zur politischen Marschrichtung seien die artenschutzrechtlichen Belange höher bewertet worden, so dass dem Ausbau der Windenergie tatsächlich kein Vorrang eingeräumt wurde. Die CDU habe sich stets gegen diese Gesetzesänderung ausgesprochen.

Herr Polzer verweist auf die CDU-geführte Ministeriumsspitze und berichtet, dass die Verwaltungsgemeinschaft Spaichingen bisher keine Konzentrationsflächen ausgewiesen habe und sich der Vielfalt ausgesetzt habe, dass jede mögliche Fläche im Verfahren intensiv untersucht werde.

Herr Landrat Bär unterstreicht, dass die Verwaltungsgemeinschaft Spaichingen die größte Steuerungsmöglichkeit habe und dies kein Thema für das heutige Gremium sei. Eine Steuerung könne vor Ort erfolgen, sofern politisch Einigkeit bestehe.

Herr Verbandsvorsitzender Guse berichtet von der unterschiedlichen Handhabung dieser Thematik unter den Bürgermeisterkollegen. Bei der Befassung auf FNP-Ebene könnten letztlich alle eventuell betroffenen Belange geprüft werden.

Im Anschluss an die Diskussion wird **einstimmig** folgender

### **Beschluss**

gefasst:

1. Der Planungsausschuss nimmt das Ergebnis des erneuten Beteiligungsverfahrens zur Kenntnis und empfiehlt der Verbandsversammlung den in Anlage 3 aufgeführten Abwägungsvorschlägen der Verwaltung hinsichtlich der eingegangenen Stellungnahmen zuzustimmen.
2. Der Planungsausschuss empfiehlt der Verbandsversammlung die Regionalplanfortschreibung, Teilplan „Regionalbedeutsame Windkraftanlagen“, entsprechend der Anlage 2, als Satzung zu beschließen.

### **TOP 3**

#### **Plausibilitätsprüfung der Bauflächenbedarfsnachweise**

- Neufassung des Hinweispapiers des Landes

(Beil. 9/2017)

Herr Verbandsvorsitzender Guse nimmt Bezug auf die Historie des Erlasses zur Plausibilitätsprüfung der Bauflächenbedarfsnachweise, die von der damaligen schwarz-gelben Landesregierung auf den Weg gebracht worden sei. Die rot-grüne Landesregierung habe in der vergangenen Legislaturperiode den anzuwendenden Faktor von 0,5 auf 0,3 gesenkt, was erhebliche Auswirkungen mit sich brachte. Herr Verbandsvorsitzender Guse erläutert dies an dem Beispiel der Stadt Schramberg, da diese keine bzw. Minus-Wohnbauflächen in einem neuen Flächennutzungsverfahren hätte ausweisen dürfen. Hingegen die Stadt Bad Dürkheim insgesamt 26,3 ha. Dies zeigte schon damals, dass die Plausibilitätsprüfung nicht plausibel sei. Seinerseits habe das Gremium beschlossen, dass der Regionalverband Schwarzwald-Baar-Heuberg die Plausibilitätsberechnung bspw. bei Stellungnahmen nicht anwende.

Dieser Beschluss solle nun erneuert werden, da inzwischen nicht nur die Bevölkerungsvorausrechnung fortgeschrieben, sondern auch das Hinweispapier des Landes überarbeitet und ergänzt wurde, so Herr Verbandsvorsitzender Guse. Auch unter Berücksichtigung dieser Änderungen hätten jedoch 24 der 76 Kommunen keinen Entwicklungsbedarf mehr. Aus diesem Grund schlage die Verbandsverwaltung vor, bei der Nichtbeachtung zu bleiben. Herr Verbandsvorsitzender Guse bemerkt außerdem, dass sich durch die Neufassung des Hinweispapieres Erleichterungen durch den nun möglichen Flächentausch ergeben würden.

Herr Verbandsdirektor Herzberg ergänzt, dass auch bei der überarbeiteten Version die methodischen Schwächen des Papiers ersichtlich sind. Beispielsweise habe die zugrunde liegende Wohnnervorausrechnung des Statistischen Landesamts für jede Gemeinde drei Varianten zur Auswahl. Welche dieser Varianten anzuwenden sei, bleibe offen. Die Auswirkung sei jedoch teilweise sehr unterschiedlich und immens. Dieser methodische Spielraum sei nicht plausibel. Herr Verbandsdirektor Herzberg empfiehlt den kommunalen Planungsträgern, eigene Bevölkerungsvorausrechnungen durchzuführen und entsprechend dem Hinweispapier diese anzuwenden.

Herr Verbandsdirektor Herzberg führt fort, dass im Hinweispapier, welches den Mitgliedern als Anlage zur Beilage vorliege, die Änderungen gelb markiert seien. Die Vereinfachungen beim Flächentausch seien kleine Erleichterungen. Allerdings überwiegen die Schwächen der Methodik, weswegen der Regionalverband weiterhin nach gesundem Menschenverstand entsprechende Vorhaben beurteilen möchte.

Herr Verbandsvorsitzender Guse erläutert, dass bei akutem Wohnbauflächenmangel neu geplante Flächen mit im Flächennutzungsplan bestehenden Wohnbauflächen getauscht werden können, wenn deren Realisierung nicht sinnvoll sei. Für den Flächentausch sei jedoch ebenfalls ein Flächennutzungsplanverfahren notwendig.

Herr Link ist der Meinung, dass dieser regulatorische Hemmschuh die kommunale Selbstverwaltungshoheit extrem einschränke und nicht akzeptabel sei.

Verwunderlich sei auch, weswegen an der Plausibilitätsberechnung festgehalten werde, wenn gleich man erkannt habe, dass es auf die individuelle Entwicklung vor Ort ankomme. Herr Link verweist diesbezüglich auf Seite 5 des Hinweispapieres, wonach im begründeten Einzelfall die Differenz des Prognosewertes der Bevölkerungsvorausberechnung zum tatsächlichen Wert berücksichtigt werden dürfe. Aus diesem Grund schließt sich Herr Link der Empfehlung von Herrn Verbandsdirektor Herzberg an, im Einzelfall den konkreten örtlichen Bedarf nachzuweisen.

Herr Link nimmt ebenfalls Bezug auf die Änderungen, die teilweise auch Erleichterungen seien. Allerdings sei die Plausibilitätsberechnung im Ganzen nicht anwendbar.

Aus diesem Grund plädiere die CDU-Fraktion für die Aufrechterhaltung des kommunalfreundlichen Beschlusses.

Herr Hieber berichtet von den Erfahrungen der Stadt Sulz, die auf Druck des Regierungspräsidiums bei einem Tausch von Wohnbauflächen eine eigene Plausibilitätsprüfung für die betroffene Ortschaft durchführen musste. Dies sei ein Eingriff in die kommunale Selbstverwaltungshoheit der Kommunen.

Ebenso seien die Zahlen des Statistischen Landesamtes sehr starr. Beispielsweise verspüre die Stadt Sulz in den vergangenen Jahren einen Zuzug aus osteuropäischen Ländern. Dies werde jedoch in der Berechnung des Statistischen Landesamtes nicht berücksichtigt. Herr Hieber ist der Meinung, dass die Anwendung des gesunden Menschenverstandes weitaus besser sei.

Herr Breisacher ist der Meinung, dass die Ausweisung von Flächen auf der grünen Wiese sehr behutsam und bedacht erfolgen müsse. Dies sei grundsätzlich richtig. Allerdings sei die Innenentwicklung in der Praxis nicht immer möglich. Herr Breisacher berichtet von einem durch das Land Baden-Württemberg gefördertes Projekt in den vergangenen Jahren namens „Innenentwicklung ist Chefsache“, welchem neben ihm weitere 20 Bürgermeister unterschiedlicher Regionen angehörten.

Der Austausch unter diesen Teilnehmern finde jährlich immer noch statt und es zeige sich, dass alle sehr bemüht seien, die Innenentwicklung voranzutreiben. Dies scheitere jedoch oftmals an den Eigentümern der innerörtlichen Flächen. Herr Breisacher unterstreicht, dass dies im Gegenzug jedoch nicht bedeutet, dass das Flächensparen im Außenbereich in Frage gestellt würde. Herr Breisacher ist der Meinung, dass den Kollegen allen bewusst ist, dass Innen- vor Außenentwicklung erfolgen sollte.

Frau Reichegger berichtet, dass die Schwierigkeiten sowohl in der Methodik als auch bei den Prognosewerten des Statistischen Landesamtes durchaus gesehen werden. Allerdings hoffte die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen / ödp, auch aufgrund der Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände bei der Überarbeitung des Erlasses, auf einen Konsens. Frau Reichegger erkundigt sich, wie der Erlass von den übrigen Regionalverbänden angewandt werde.

Herr Verbandsdirektor Herzberg führt aus, dass es zu der Plausibilitätsprüfung bei den Regionalverbänden in den Verdichtungsräumen eine divergierende Meinung gebe. Insbesondere die Regionalverbände im ländlichen Raum würden den Erlass jedoch ebenfalls sehr kritisch sehen.

Herr Verbandsdirektor Herzberg ergänzt, dass das Thema Flächenverbrauch allen bewusst sei. Allerdings sei bei dieser Methodik die Ausnahme die Regel. Dies zeige, dass in dem Verfahren etwas nicht stimme. Dies sei auch ein Problem der ungewichteten Werte.

Auch wenn eigene Berechnungen mit zusätzlichem Aufwand verbunden seien, seien diese zu empfehlen.



Herr Rustler erkundigt sich, was der heutige Beschluss bewirke.

Herr Verbandsvorsitzender Guse verweist auf die Auswirkungen des heutigen Beschlusses für die zukünftigen Stellungnahmen des Regionalverbandes zu unterschiedlichen Planverfahren. Herr Verbandsdirektor Herzberg bestätigt dies.

Herr Verbandsvorsitzender Guse ergänzt, dass keine Flächenausweisung vom Regionalverband durchgewunken werde. Überzogene Vorstellungen würden wie bisher kritisch beurteilt werden.

Für Frau Reichegger stellt sich die Frage, welches Korrektiv sich der Regionalverband geben wolle. Ihr Wunsch sei es, dass eine auch von anderen Regionen akzeptierte Methodik vorliegen würde. Sie verweist darauf, dass der „gesunde Menschenverstand“ von jedem unterschiedlich bewertet werde. Persönlich empfinde sie es als sehr schade, dass keine Methodik angewandt werde, die für alle denkbar sei. Eventuell könne das vorliegende Papier noch überarbeitet werden.

Herr Verbandsvorsitzender Guse antwortet dass die vorliegende Methodik ein Raster sei. Man könne über Baden-Württemberg kein Raster legen. Hiervon sei er ein entschiedener Gegner. Gerade im ländlichen Bereich seien individuelle Gegebenheiten zu beachten und entsprechend zu berücksichtigen.

Herr Verbandsdirektor Herzberg verweist darauf, dass es für Gewerbeflächen keine landeseinheitliche Methodik gäbe. Auch bei den Dichtewerten pro Hektar läge die Region Schwarzwald-Baar-Heuberg unter dem Landesdurchschnitt. Die mögliche Berücksichtigung dieser Unterschiede zwischen der Region und dem Land unterliege auch der kommunalen Planungshoheit.

Frau Dr.Kanold ist der Meinung, dass man die Flexibilität beibehalten solle. Wichtig sei, dass Innen- vor Außenentwicklung gemacht werde. Allerdings müsse man sich den örtlichen Gegebenheiten anpassen.

Das Gremium nimmt die Neufassung des Hinweispapiers des Landes zur Plausibilitätsprüfung der Bauflächenbedarfsnachweise vom 15.02.2017 **zur Kenntnis**.

Mehrheitlich (2 Enthaltungen) **beschließt** das Gremium:

1. Die Ergänzungen, die in das neue Hinweispapier eingearbeitet wurden, vereinfachen in Einzelfällen das Verfahren, haben die methodischen Schwächen der Plausibilitätsprüfung aber nicht behoben. Daher wird der Beschluss des Planungsausschusses vom 11. April 2014, dass eine Anwendung der Plausibilitätsprüfung im Rahmen der Stellungnahmen des Regionalverbandes zu Bauleitplänen nicht für möglich gehalten wird, aufrechterhalten.

**TOP 4**

**Bekanntgaben und Anfragen**

---

**a.) „3 mobil – Nachhaltige Mobilität in der Region Schwarzwald-Baar-Heuberg“**

- aktueller Sachstand

Herr Kamm erkundigt sich nach dem aktuellen Sachstand bzgl. der Förderung für die Fortführung des Projektes „3 mobil“.

Herr Verbandsdirektor Herzberg informiert, dass laut Aussage des zuständigen Ministeriums die politische Entscheidung noch ausstehe.

Herr Verbandsvorsitzender Guse ergänzt, dass in der letzten Sitzung des Verwaltungs-, Wirtschafts- und Verkehrsausschusses die Herren Landtagsabgeordneten Rombach und Dr. Aden gebeten wurden, nachzufassen. Es sei vorgesehen in der Verbandsversammlung am 30. Juni hierüber zu berichten.

Villingen-Schwenningen, den 22. Mai 2017

gez.

Hermle  
(Schriftführerin)

gez.

Guse  
(Verbandsvorsitzender)

Für die Mitglieder des Planungsausschusses:

gez. Herr T. Dorn

gez. Herr R. Breisacher